



Aufnahmebogen Neukunde

Angaben zum Pferdehalter

Name:		Vorname:	
Straße:		PLZ / Ort:	
Telefon:		E-Mail:	

Standort Pferd / Reitstall

--

Angaben zum Pferd

Name:		Farbe:	
Rasse:		Geschlecht:	
Geburtsdatum:		Lebensnummer:	
Transpondernummer:		Schlachtpferd:	
Krankenversicherung:		OP-Versicherung:	

Behandlungsvertrag

Der Auftraggeber erteilt der Fachtierarztpraxis für Pferde, Dr. Friederike Winkler (nachfolgend „Praxis“ genannt) den Auftrag zur Behandlung des oben bezeichneten Patienten. Der Umfang der Behandlung wird zwischen dem Auftraggeber und dem die Untersuchung durchführenden Tierarzt abgestimmt.

Bereits jetzt erklärt der Auftraggeber sein Einverständnis mit der Durchführung notwendiger Behandlungen.

Der Auftraggeber versichert, dass er Halter des Tieres und deshalb berechtigt ist, einen Vertrag über die Durchführung erforderlicher Behandlungen und Operationen zu schließen. Ferner versichert er, dass er willens und in der Lage ist, die dadurch entstehenden Kosten zu tragen. Er erklärt in diesem Zusammenhang, dass er sich zum Zeitpunkt dieser Erklärung in keinem gerichtlichen Schuldenverfahren befindet, und dass das Schuldnerverzeichnis des für ihn zuständigen Amtsgerichts keine Eintragungen über seine Person aufweist.

Sofern der Auftraggeber nicht Halter des Tieres ist, versichert er, im ausdrücklichen Auftrag des Tierhalters zu handeln. Fehlt es an einer Bevollmächtigung, oder stellt der Tierhalter eine Bevollmächtigung in Abrede, bestätigt der Auftraggeber hiermit, dass er für die entstehenden Kosten aus der Behandlung aufkommen wird.

Behandlungsvertrag

Hinweise zu Behandlung und Medikamenten

Bei jeder Behandlung kann es zu Komplikationen kommen. Medikamente können Nebenwirkungen verursachen, z. B. lokale Reaktionen an der Einstichstelle (Schwellung, Schmerz, Abszess), allergische oder anaphylaktische Reaktionen bis hin zu lebensbedrohlichen Zuständen sowie selten Herzrhythmusstörungen, Koliken, Leber- oder Nierenprobleme. Kortisonpräparate können in seltenen Fällen Hufrehe auslösen.

Für eine optimale Behandlung kann es notwendig sein, auch nicht für Pferde zugelassene Medikamente einzusetzen. Dadurch wird das Pferd für den menschlichen Verzehr gesperrt (Schlachtverbot), und entsprechende Eintragungen im Equidenpass sind erforderlich. Bei lebensmittelliefernden Pferden kann eine Wartezeit von bis zu 6 Monaten nötig sein. Turnierkarenzzeiten müssen vom Auftraggeber erfragt werden.

Bei Bedarf kann eine Sedierung erfolgen. Danach sollte das Pferd 1–2 Stunden kein Futter aufnehmen. Beim Transport sedierter Pferde ist besondere Vorsicht geboten, da die Tiere sich möglicherweise nicht ausreichend ausbalancieren können.

Aufklärung gemäß § 36 Röntgenverordnung (RöV)

Bei einer Röntgenuntersuchung Ihres Tieres kann Ihre Anwesenheit und Assistenz notwendig sein. Röntgenstrahlen und der Zutritt zum Untersuchungsbereich unterliegen der Röntgenverordnung. Nach § 36 RöV werden Sie über mögliche Gefahren und deren Vermeidung informiert:

Gefahren: Röntgenstrahlen bergen gesundheitliche Risiken, insbesondere bei hoher Dosis oder langer Einwirkung. Dazu gehören Organschäden, Krebs, Fortpflanzungsstörungen und – bei Schwangerschaft – Schäden am ungeborenen Kind. Frauen im gebärfähigen Alter werden besonders darauf hingewiesen. Bei bestehender oder möglicher Schwangerschaft ist dies umgehend der verantwortlichen Person mitzuteilen.

- Den Weisungen der verantwortlichen Person folgen.
- Schutzkleidung tragen.
- Größtmöglichen Abstand zur Röntgenröhre einhalten.
- Personen unter 18 Jahren oder mit bekannten gesundheitlichen Risiken müssen dies der verantwortlichen Person melden.

Infusionsbehandlungen

Infusionsbehandlungen belasten den Kreislauf des Patienten. Dies kann in Einzelfällen trotz sofortiger Gegenmaßnahmen zu schwerwiegenden Komplikationen mit Todesfolge kommen.

Probenentnahme

Möglicherweise wird beim Patienten eine Probenentnahme, zum Beispiel des venösen oder arteriellen Bluts, der Haut, der Brust- oder Bauchhöhlenflüssigkeit, der inneren Organe sowie aus Gelenken oder Sehnenscheiden oder dem Knochen notwendig. Diese Proben bergen immer ein erhöhtes Risiko von Blutungen und Infektionen. Diese können aufwendige und kostenintensive Folgebehandlungen nach sich ziehen und in bestimmten Fällen zum Tod des Pferdes führen.

Schlussbestimmungen

Ergänzend zu den vorstehenden Regelungen gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen der Praxis. Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm diese bereits ausgehändigt wurden und bekannt sind. Der Auftraggeber ist mit der Einbeziehung der Allgemeinen Vertragsbedingungen einverstanden.

Der Auftraggeber bestätigt, alle Informationen nach bestem Wissen gegeben zu haben.

Der Auftraggeber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die vorstehenden Regelungen und Hinweise sorgfältig gelesen und verstanden hat. Er willigt in Kenntnis der damit verbundenen Risiken in die Behandlung ein und gibt diese in Auftrag.

Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO in Verbindung mit Art. 7 DSGVO

Im Rahmen der Behandlung des Tieres werden gegebenenfalls Proben des zu behandelnden Tieres zur Auswertung an ein oder mehrere Labore weitergegeben. In der Regel arbeiten wir mit folgenden Laboren zusammen:

In diesem Zusammenhang kann es erforderlich werden, auch Sie betreffende personenbezogene Daten an ein Labor weiterzugeben, z. B. damit das Labor Sie direkt kontaktieren kann. Bei den personenbezogenen Daten, die an das Labor weitergegeben werden, handelt es sich um Ihren Namen sowie Ihre Adresse.

Ihre Daten werden für Rechnungsversand, Erinnerungsschreiben, Kommunikation mit unserer Praxis etc. mit Hilfe unserer Praxissoftware Moveto genutzt.

Mit Ihrer folgenden Einwilligung geben Sie Ihr freiwilliges Einverständnis zu der oben beschriebenen Datenverarbeitung und -nutzung.

Antech Lab Germany GmbH Schillerstraße 29 21502 Geesthacht
IDEXX GmbH Mörkestr. 28 71636 Ludwigsburg
Labor Dr. Böse GmbH Carl-Zeiss-Straße 6 31177 Harsum
LABOKLIN GmbH & Co. KG Steubenstraße 4 97688 Bad Kissingen

Hiermit erkläre ich ausdrücklich mein Einverständnis mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten in dem vorbeschriebenen Umfang und der beschriebenen Art und Weise. Dies beinhaltet auch die Übermittlung an die benannten Labore.

Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen oder abgeändert werden. Der Widerruf ist postalisch oder per E-Mail an die Praxis zu senden. Eine Folge des Widerrufs kann dann jedoch sein, dass wir das Behandlungsverhältnis nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang fortführen können.

Name, Vorname

Datum, Ort

Unterschrift